

Nachtrag I zum Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen

vom 19. Oktober 2020

Der Ortsverwaltungsrat Rapperswil-Jona erlässt folgenden Nachtrag:

I. Das Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen wird wie folgt geändert:

Reserve Unter-
halts- und Erneu-
erungsarbeiten
an Liegenschaf-
ten im Finanz-
vermögen b) Ein-
lage in die Re-
serve

Art. 2

Aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen werden jährlich 0.4 Prozent des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen eingelegt.

Reserve Aus-
gleich Wert-
schwankungen
Finanzvermögen
b) Einlage in die
Reserve

Art. 6

In die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzvermögen werden jährlich 5 Prozent der Wertsteigerung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens im entsprechenden Jahr eingelegt.

II.

Dieses Reglement wird per 1. Dezember 2020 angewendet.

Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Präsident:


Matthias Mächler

Geschäftsführer/Ratsschreiber:


Christoph Sigrist

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 28. Oktober 2020 bis 27. November 2020.